

Rauchern beim Aufhören helfen

Neue Kampagne des Bundes

Die neue Präventionskampagne will auf Beratungsangebote hinweisen. Sie dauert drei Jahre und kostet neun Millionen Franken, die aus dem Tabakpräventionsfonds bezahlt werden.

flj. Bern · Am Montag hat das Bundesamt für Gesundheit seine neue Kampagne zur Tabakprävention präsentiert. Sie zielt primär auf jene Personen, die mit dem Gedanken spielen, mit dem Rauchen aufzuhören. In der Umfrage «Suchtmonitoring Schweiz» des Jahres 2013 haben 57 Prozent der täglich Rauchenden angegeben, damit aufhören zu wollen. «Wir möchten in einer ersten Phase diese Leute motivieren, auf den Tabakkonsum zu verzichten», sagte BAG-Direktor Pascal Strupler vor den Medien in Bern.

Die auf drei Jahre angelegte Kampagne weist auf bestehende Unterstützungsangebote wie die «Rauchstopp-Hotline» 0848 000 181, aber auch auf Ärzte, Apotheken und beratende Fachstellen hin. «Wer mit Rauchen aufhören will, hat höhere Erfolgchancen, wenn er professionelle Hilfe in Anspruch nimmt», sagte Strupler. Zwei von drei Personen, die erfolglos versucht hätten, das Rauchen aufzugeben, hätten keine zusätzliche Hilfe geholt.

In den kommenden drei Jahren will der Bund auch das positive Image einer rauchfreien Gesellschaft stärken. Mit dem vor bald fünf Jahren in Kraft getretenen Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen sei ein erster Schritt getan worden. Die Zahl der Passivraucher habe von 35 Prozent im Jahr 2002 auf 6 Prozent im Jahr 2013 reduziert werden können. Auch der Anteil der Rauchenden hat im vergangenen Jahrzehnt abgenommen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung raucht derzeit noch jeder Vierte. Die 1,7 Millionen Raucher seien aus gesundheitspolitischer Sicht aber immer noch eine zu hohe Zahl, so Strupler. Der Tabakkonsum sei die häufigste Ursache vorzeitiger Todesfälle in der Schweiz und verursache volkswirtschaftliche Kosten von fünf Milliarden Franken pro Jahr.

Die Präventionskampagne ihrerseits kostet neun Millionen Franken und wird aus dem Tabakpräventionsfonds finanziert. Sie setzt auf das bereits bekannte Logo mit der geknickten Zigarette.

IN KÜRZE

Quecksilber: Kostenfrage ungeklärt
aku. · Das Ausmass der Quecksilberbelastung zwischen Visp und Niedergesteln steht fest: 71 von insgesamt 469 untersuchten Parzellen weisen eine Belastung von über 2 Milligramm Quecksilber pro Kilogramm auf und müssen saniert werden. Dies ist das Resultat der grössten je durchgeführten Bodenuntersuchung in der Schweiz, wie der Kanton Wallis am Montag mitteilte. Die Chemiefirma Lonza, welche die Quecksilberbelastung verursacht hat, wird die Sanierung vorfinanzieren. Das letzte Wort in Sachen Kostenteilung der Sanierungsarbeiten ist aber noch nicht gesprochen.

Brandalarm im Atommülllager
(sda) · Im Zwischenlager für Atomabfälle in Würenlingen hat am Montagmorgen kurz nach 4 Uhr ein defekter Motor einen Brandalarm ausgelöst. Die Feuerwehr und der Notfallstab der Anlage wurden aufgeboten. Einige Stunden später konnte der Betrieb wie üblich fortgesetzt werden. Das Lager an einem Ventilator hatte sich überhitzt, worauf das verdampfende Öl eine stärkere Rauchentwicklung verursachte, wie die Zwischenlager Würenlingen AG (Zwilag) mitteilt. Das Zwischenlager ist seit dem Jahr 2000 in Betrieb. Es werden hochradioaktive sowie mittel- und schwachradioaktive Abfälle gelagert.

Abtreibung nur im Ausland straflos

Schwierige Suche nach einem Kompromiss in Liechtenstein

Liechtenstein nimmt einen neuen Anlauf zur Lösung der Abtreibungsfrage. Für die Frauen soll die Kriminalisierung bei einem Schwangerschaftsabbruch aufgehoben werden. Grundsätzlich aber bleibt eine Abtreibung im Inland strafbar.

Günther Meier, Vaduz

Sämtliche bisherigen Versuche, im Fürstentum eine Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch im Strafbuch zu verankern, sind bisher gescheitert. Nun soll die Situation der abtreibenden Frauen strafrechtlich verbessert werden. Als Kompromiss zwischen dem geltenden Strafrecht und den Forderungen liberaler Kreise, eine Fristenlösung wie in anderen europäischen Ländern einzuführen, unterbreitete die Regierung dem Landtag einen Vorschlag zur Entkriminalisierung der Frauen. Der Kompromiss mit der Entkriminalisierung hat sich als notwendig erwiesen, um das Fürstentum für eine Zustimmung zu gewinnen. Erbprinz Alois hatte 2011, als eine Initiative für die Einführung einer Fristenlösung eingereicht wurde, unmissverständlich erklärt, eine derartige Regelung niemals zu sanktionieren. Die aufgrund dieser Initiative folgende Volksabstimmung erbrachte eine Ablehnung, wobei sich das mehrheitliche Nein laut einer Meinungsumfrage nicht zuletzt auf die ablehnende Haltung des Fürstenhauses stützte.

Keine Strafverfolgung

Die Kompromisslösung, die vom Parlament in einer ersten Beratung im Dezember mehrheitlich gutgeheissen

wurde, hält an der grundsätzlichen Strafbarkeit eines Schwangerschaftsabbruchs fest. Die Entkriminalisierung der abtreibenden Frauen soll dadurch erreicht werden, dass die noch geltende Strafverfolgung entfällt, egal, ob der Eingriff im In- oder im Ausland durchgeführt wird. Frauen, die sich aus einer persönlichen Krise oder Notlage zu einem Schwangerschaftsabbruch entschliessen, so die Argumentation der Regierung, sollen nicht zusätzlich zur seelischen Belastung vom Gesetzgeber mit Strafe bedroht werden.

Mit der Aufhebung des sogenannten Weltrechtsprinzips soll zudem sichergestellt werden, dass eine Strafverfolgung von Frauen, die eine Abtreibung im Ausland durchführen lassen, nicht mehr möglich ist. Der Wegfall des Weltrechtsprinzips gilt auch für Ärzte, die im Ausland eine Abtreibung bei einer in Liechtenstein wohnhaften Schwangeren vornehmen: Mit diesem Vorschlag folgt die Regierung mehr einem pragmatischen Ansatz, denn eine Strafverfolgung eines Arztes mit Praxis im Ausland wäre ohnehin ein schwieriges Unterfangen. Hingegen unterliegen Ärzte der Strafverfolgung, wenn die Abtreibung auf liechtensteinischem Territorium durchgeführt wird.

Spezialfall Selbstabtreibung

Aufs Glatteis begibt sich die Regierung mit dem Vorschlag, dass Selbstabtreibungen weiterhin strafbar bleiben und mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr bestraft werden können. Dieser Grundsatz gilt nach Erläuterungen zum Gesetzesentwurf auch, wenn die Schwangere den Eingriff nicht mechanisch, sondern durch Einnahme von Stoffen oder Mitteln vornimmt. «Eine Selbstabtreibung liegt jedenfalls vor», heisst es in den Erläuterungen, «wenn die Schwangere

selbst angefertigte oder selbst beschaffte Substanzen einnimmt, um den Abgang des ungeborenen Kindes zu bewirken.» Ob der Einsatz der «Pille danach» auch unter diese Strafbarkeit fällt, war bisher noch nicht Gegenstand von Diskussionen. Aus dem Kontext des Gesetzesentwurfs aber kann abgeleitet werden, dass die Einnahme dieser Pille in Liechtenstein zu einer Strafverfolgung führen könnte. Würde dieses Medikament jedoch jenseits der nur einen Steinwurf entfernten Schweizer Grenze eingenommen, müsste die Frau unter Berücksichtigung des aufgehobenen Weltrechtsprinzips straffrei bleiben.

Kritik der Ärztekammer

Kritiker erheben gegenüber dem Gesetzesentwurf der Regierung den Vorwurf des «Abtreibungsexports». Ohne näher auf diesen Vorbehalt einzugehen, verweist die Regierung vor dem Hintergrund der ablehnenden Haltung des Fürstenhauses gegenüber weitergehenden Vorschlägen auf den Kompromisscharakter des Vorschlags. Erbprinz Alois erklärte dazu, egal, wie der Schwangerschaftsabbruch im Inland geregelt werde, angesichts der Kleinheit des Landes würden Abtreibungen zum Schutz der Anonymität ohnehin im Ausland durchgeführt.

Dazu wird zweifellos auch beitragen, dass sich liechtensteinische Ärzte weiterhin strafbar machen bei der Hilfe zu einem Schwangerschaftsabbruch. Die Ärztekammer jedenfalls kritisierte in einer Stellungnahme, für einen «strafbaren Abbruch» werde sich wohl kaum ein Arzt finden lassen. Gegenüber der noch geltenden Situation bringe der Vorschlag der Regierung zwar Vorteile für schwangere Frauen, jedoch entstehe ein «politischer und rechtlicher Flickenteppich».

Die Millionen-Frage

Erhebungen zu den Bilateralen

Laut einer Online-Umfrage von Vimentis bevorzugt eine relative Mehrheit die Aufgabe der Bilateralen zugunsten von Kontingenten. Eine GfS-Umfrage kam jüngst zu anderen Ergebnissen.

For. Bern · Der Bundesrat hofft derzeit noch, beides zu erreichen: eine buchstabengetreue Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur Zuwanderung und die Beibehaltung der Personenfreizügigkeit und damit verknüpft der bilateralen Verträge mit der EU. Falls die EU nicht Hand bietet zu Konzessionen bei der Zuwanderung, müssen sich Bundesrat, Parlament und letztlich wohl das Stimmvolk für eine Variante entscheiden. In den vergangenen Monaten versuchten diverse Umfragen zu eruieren, wie dieser Entscheid aussehen könnte. Dabei starten alle Umfragen mit dem Handicap, dass sie die genaue Abstimmungsfrage nicht kennen. Geht es der-einst um ein Paket oder nur um die Umsetzung des Verfassungsartikels?

Maximal 50 000 Zuwanderer

Laut einer am Montag vom Verein Vimentis präsentierten Online-Umfrage gewichtet eine relative Mehrheit von 45 Prozent die Einführung von Einwanderungskontingenten für EU-Bürger und einen Inländervorrang höher als die Bilateralen I. 41 Prozent der Befragten bevorzugten die Bilateralen. Gefragt nach der Höhe der Brutto-Einwanderung, gab die Hälfte eine Limite von maximal 50 000 Ausländern an. Dabei sprachen sich 41 Prozent für weniger als 50 000 aus (eine genauere Abstufung stand nicht zur Verfügung) und 10 Prozent für 50 000. Dies ist deutlich weniger, als mit der Ecopop-Initiative möglich gewesen wäre. Mit einem Drittel war jedoch die Zahl jener hoch, welche die Frage nicht beantworten konnten.

Zu einem anderen Ergebnis kam eine vom Forschungsinstitut GfS Bern im Auftrag des Wirtschaftsverbands Swissecleantech erstellte und Anfang Februar publizierte Umfrage. Auf die Frage, was wichtiger ist, gaben 58 Prozent der Teilnehmer die Beibehaltung der Bilateralen an und nur 35 Prozent die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels. Im Wahlbarometer vom September 2014 des gleichen Instituts betrug das Verhältnis 58 zu 30 Prozent. Eine im Dezember vom Forschungsinstitut MIS Trend veröffentlichte Studie kam gar auf 69 Prozent, welche im Zweifelsfall die Bilateralen stützen. Die Umfragen wurden (Ausnahme Wahlbarometer) im vergangenen Herbst durchgeführt.

Keine exakte Wissenschaft

Die unterschiedlichen Resultate zeigen, dass Umfragen keine exakte Wissenschaft sind. Die von GfS eingesetzte Telefon-Methode hat den Nachteil, dass nur noch zwischen 70 und 80 Prozent der Leute über das Festnetz befragt werden können. Bei der Vimentis-Umfrage, bei der 20 200 Personen teilgenommen haben, ist die nachträgliche Gewichtung sehr wichtig, aber auch fehleranfällig. Indizien deuten darauf hin, dass bei Vimentis überproportional viele SVP-Sympathisanten mitmachen.

Bei der Analyse der Umfrageresultate gilt zu berücksichtigen, dass sich die Meinung der Bevölkerung ändern kann – etwa aufgrund von Ereignissen und speziell im Verlauf einer Kampagne. Auch hat die Fragestellung einen Einfluss auf die Antwort. GfS und Vimentis haben punkto Umsetzung die Frage ähnlich formuliert. Schliesslich entscheiden an der Urne die Stimmbürger, deren Zusammensetzung von den Instituten nicht immer genau prognostiziert werden kann. Aus den zitierten Umfragen lässt sich wohl noch am ehesten ableiten, dass die bilateralen Verträge keine gesicherte Mehrheit mehr zu haben scheinen. Vimentis versteht sich als neutrale Politik-Plattform, die von rund 60 ehrenamtlich tätigen Studenten betrieben wird.



1 Meter 40 hoch und drei Tonnen schwer: die Miniaturausgabe des Schwyzer Rathauses.

KARIN HOFER / NZZ

Das Schwyzer Rathaus ist wieder da

Vorsorgedienstleister hat Miniaturausgabe des Gebäudes gekauft

ase. Schyz · Die «Vermissenanzeige» mit dem Titel «Wo ist das Schwyzer Rathaus?» erschien in der NZZ vom 24. Dezember 2013. Gesucht wurde natürlich nicht das echte, das seit dem 17. Jahrhundert unverrückbar im Zentrum des Kantonshauptorts steht. Nein, es geht um die Miniaturausgabe eines der schönsten Häuser des Landes, das bis im Frühling 2013 im Park Mini Mundus Bodensee im deutschen Meckenbeuren stand. Nach dem Konkurs des Freizeitparks wurde auch die 90 mal 90

Zentimeter grosse Kopie mit einer Höhe von 1 Meter 40 verkauft.

Nun hat sich der neue Besitzer gemeldet. Es handelt sich um die Liberty Vorsorge AG mit Sitz beim Bahnhof Schyz. Rund zweieinhalb Kilometer entfernt vom Original hat das Rathaus, in dem der Schwyzer Kantonsrat und die Gerichtsbehörden tagen, eine neue Heimat gefunden. Wie Liberty-CEO Oliver Bienek erklärt, entschloss er sich zuzugreifen, nachdem der Kanton Schyz aus finanziellen Gründen auf

einen Kauf verzichtet hatte. «Diese einmalige Sehenswürdigkeit muss einfach in Schyz bleiben», erklärt er.

Bienek hat die immerhin 3 Tonnen wiegende Miniatur seiner Firma, die heuer ihr zehnjähriges Jubiläum feiert, zum Geschenk gemacht. Möglicherweise wird er das Ausstellungsstück der Bevölkerung zugänglich machen. Auf jeden Fall soll die Geschichte des Gebäudes, auf dessen Fassade die Schlacht von Morgarten dargestellt ist, in Form von Informationstafeln dargestellt werden.